gleitet von dem Gesang ber Priefter, Monche und Schüler, unter dem Geläute aller Glocken" wieder feinen Ginzug in Dresten hielt. 2118 Raritäten aus bem heiligen Lande brachte er von feiner Wallfahrt babei bas Stück einer angeblich aus Salomos Tempel stammenden Marmorfäule mit. Gie mar weiß und grun geabert und ftand später in der Beichtkapelle des Oberhofpredigers in der Sophienkirche; Feigenbäume aus bem heiligen Lande schenkte er bem Barfüßerklofter, die in Stämmen von Mannesdicke noch lange "im Kloftergärtlein am Zwinger grünten, blühten und treffliche Früchte gaben". Ginen "Sack heiliger Erde" aber, den er mit heimbrachte, hat er in der "Silberkammer" des Schloffes wohl aufbemahren laffen.

Herzog Georgs Namen endlich brauchen wir nur zu nennen, um uns aller der Bersuche zu ersinnern, durch welche dieser Fürst das mittelsalterliche Kirchenwesen zu stügen suchte: der Förderung der Heiligsprechung Bennos, der Gründung des Klosters auf dem Königstein, vor allem der Bersolgung aller Äußerungen lutherischen Geistes. Für Dresden hat er nur etliche Stiftungen zu Gunsten des Brückenhoshospitals gemacht; andrerseits hat er anläßlich schwebender politischer Ereignisse 1509 und 1512 Bittprozessionen in der Stadt angeordnet und 1516 ausdrücklich sogar den Ablaß empsohlen.

Bon bemfelben Beift, wie die Fürften, maren natürlich auch die Fürftinnen beseelt. Wir nennen eine Stiftung für Rleiderftoffe, die 1470 von ihnen zu Bunften der Dresdener Armen gemacht wurde; wir erinnern daran, daß sich Glisa= beth, die Gattin Kurfürst Ernsts, 1480 in die Bemeinschaft des guten Werkes des Augustiner-Klofters aufnehmen ließ; wir gedenken vor allem der frommen Fürstin Sidonie, der Gemahlin Albrechts und Mutter Georgs, den sie in ihren Briefen so warmherzig zu treuer Frömmigkeit ermahnt. Wenn aber Herzog Albrecht und Kurfürst Ernft den Meißener Bischof wiederholt nicht nur als "lieben Herrn und Freund", sondern auch als "Gevatter" bezeichnen, fo läßt dies erkennen, daß die fürstlichen Familien durch die dem geiftlichen Oberhirten übertragene Patenschaft mit ihm noch in besonders enge Berbindung getreten waren.

Selbstverständlich fand das Beispiel der Fürsten Nachfolge bei den Herren und Adligen. Von dem Ansehen, deffen sich die Geiftlichkeit zumal im Anfang bei Fürsten und herren erfreute, legt die Tatsache Zeugnis ab, daß in den ältesten Urfunden die Geiftlichen ber Gegend als Rechts-Beugen erscheinen (fo Pfarrer Ulrich von Dresben, Ulmann von Plauen, Beinrich von Klogsche); nicht minder die andere, daß uns auch verschiedentlich Beiftliche adligen Standes begegnen: 1370 in Dresden Ramfold von Polenz, 1420 Dietrich von Goch. Wenn aber zur Zeit der Entstehung der Gemeinden sich die Opferwilligkeit der adligen Herren durch Gründung der Lehne und Erbauung der Rirchen auf ben Dörfern gezeigt hatte, fo hat später, als auf dem Lande das firchliche Wesen geordnet war, der Adel das firchliche Wefen Dresbens burch seine Schenkungen gefördert. So werden in den wenigen vorhandenen Rechnungen bes Franziskanerklofters als Stifter für basfelbe erwähnt die Geschlechter von Bünau, von Carlowig, von Polenz, von Köckerig, von Maltig, von Schonberg, von Lindenau, von Miltig, von Rahmtig, von Minchwig und von Stein. In ber Altendresbener Rirche waren zum Dank für Spenden angebracht die Wappen der Burggrafen von Dohna und ber herren von Carlowig. Un den Schluffteinen des Gewölbes der 1499 vollendeten Kreugfirche fah man die Wappen derer von Schleinig, Starschedel, Schönberg und Dahme. Jahn von Schönfeld zu Laugnig aber und Botho von Carlowig auf Hofterwit haben sogar 1446 und 1471 zum Wohl der Dresdener Urmen besondere Geelgerate geftiftet.

Auch der Rat der Stadt, der nach der Ordnung von 1450 aus zehn guten, "frommen", un= bescholtenen, edlen Männern bestand, erwies sich jederzeit als treu der Kirche zugetan. Che der neue Rat in der Residenz alljährlich seine erste Sigung hält, wird nach ausdrücklicher bischöf= licher Genehmigung schon 1312 und noch 1523 eine Meffe gelesen. Bei ben Gigungen fteht hinter dem Sig des Bürgermeifters im Rathaussaal ein Kruzifix (1511) und zwar vor dem "Tuch des Gerichts", einem das jungfte Gericht darftellenden Gemälde. Der Rat führt die Berwaltung des Brückenamts und übernimmt diejenige des Franzisfanerklofters und einzelner frommer Stiftungen. Er läßt papftliche Botschaften befördern und verhaftet die, welche vor das bischöfliche Gericht gezogen werden sollen. Er veranstaltet zur Fastnacht erft auf dem Rathause, später im Judenhause von